

terentwicklung der Kapazitäten, Aktivitäten und Konzepte der Fachberatung für Migrantenselbsthilfe angestoßen worden. Diesen Prozess wird mein Ministerium eng begleiten. Eine Überprüfung der Arbeit sollte erfolgen, sobald neue Arbeitsergebnisse und entsprechende Berichte vorliegen.

Die Migrantenselbstorganisationen zu qualifizieren und ausgehend von ihrem Entwicklungsstand zu fördern und zu professionalisieren, ist außerdem ein wesentliches Ziel des MSO-Förderprogramms. Über dieses Programm können neben der Förderung von Einzelprojekten neue, unerfahrene MSO relativ unkompliziert eine Anschubförderung erhalten, um Vereinsstrukturen aufzubauen.

Ein weiterer Baustein des Programms ist die Förderung von erfahrenen und professionell arbeitenden MSO, die andere Organisationen bei ihrer Vereinsarbeit und bei ihrem Weg in die Professionalität in Form einer Partner-Projektförderung unterstützen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Weg. Die für diese Förderung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden erst im vergangenen Jahr massiv erhöht.

Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass sich die Akteure, die MSO beraten und qualifizieren, in Zukunft noch besser vernetzen und ihre Angebote aufeinander abstimmen, sodass Synergien optimal genutzt werden können.

Dass diese Ansätze gut und richtig sind, meine Damen und Herren, belegen die Ergebnisse der beiden Sitzungen im Integrationsausschuss und natürlich auch die positiven Stellungnahmen bei der Expertenanhörung. Aktuelle Entwicklungen, die Gründung neuer Dachverbände und das Entstehen neuer kleiner Initiativen wurden von uns in der aktuellen Überarbeitung der MSO-Richtlinie bereits mit bedacht.

Ich freue mich, dass es jetzt hier eine Verständigung gegeben hat, das Thema auf eine breite Grundlage zu stellen. Wir können dazu auch Untersuchungen machen, die darüber hinausgehen. Ich kann Ihnen aber auf der anderen Seite auch versichern, dass wir mit Professor El-Mafaalani auch den entsprechenden Sachverstand bei uns ins Ministerium geholt haben. Von daher sehe ich das nicht als zwingend notwendig an. Aber wenn es vom Parlament gewünscht ist, werden wir uns dem natürlich nicht verweigern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/3873. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. – Der fraktionslose Abgeordnete Neppe enthält sich. Dann ist mit dem eben festgestellten Abstimmungsergebnis der **Änderungsantrag Drucksache 17/3873 angenommen.**

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Antrag von CDU und FDP Drucksache 17/2157. Wir stimmen sogleich über die soeben geänderte Fassung dieses Antrags ab. Der Integrationsausschuss empfiehlt in Drucksache 17/3822, den Antrag Drucksache 17/2157 anzunehmen – wie gesagt, in der soeben geänderten Fassung. Über die soeben geänderte Fassung lasse ich abstimmen und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer also dem soeben geänderten Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenstimmen – sind auch hier bei der AfD-Fraktion. Die Enthaltung ist auch an dieser Stelle bei dem fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Antrag Drucksache 17/2157** in der geänderten Fassung **angenommen.**

Ich rufe auf:

14 Elftes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Innern

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3699

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 1*). Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Wenn niemand der Überweisung widersprechen möchte – das ist der Fall – und niemand sich enthalten möchte – das ist auch der Fall –, dann haben wir den **Antrag so überwiesen.**

Ich rufe auf:

15 Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3773

erste Lesung

Wie Sie sehen, erhält Herr Minister Stamp das Wort zur Einbringung. Bitte schön.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen und Herren! Das vergangene Jahr hat für die Kindertageseinrichtungen im Land dank des aufgelegten Kita-Träger-Rettungsprogramms deutliche Verbesserungen gebracht. 500 Milliarden Euro sind zur Soforthilfe in die Einrichtungen geflossen. Damit wurden Schließungen abgewendet und weitere Personaleinsparungen zulasten der Betreuungsqualität verhindert.

(Zurufe)

– Bitte?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, reden Sie ruhig weiter. Es geht um die Zahl.

(Zurufe: 500 Millionen, nicht Milliarden!)

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Ja, 500 Millionen. Wenn Sie „Milliarden“ verstanden haben, liegt das hier an der Akustik.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich glaube, ich kann ganz ordentlich mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandeln, aber 500 Milliarden sind da nicht zu holen.

Wir haben also die Soforthilfe auf den Weg gebracht und haben damit Schließungen abwenden können und weitere Personaleinsparungen zulasten der Betreuungsqualität verhindert. Wir sind aber noch nicht auf der sicheren Seite. Die Familien im Land können sich darauf verlassen, dass wir diese Situation weiter stabilisieren werden. Darum werden wir die Kitas in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich nicht alleine lassen.

Wir wollen der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen eine gute finanzielle Grundlage, ein dauerhaft tragfähiges Fundament geben. Das Rettungsprogramm war hierfür ein erster notwendiger Schritt, und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz wollen wir den nächsten wichtigen Schritt gehen.

Die verschiedenen Stabilisierungsmaßnahmen des Landes für die Kindertagesbetreuung werden mit Ablauf des Kindergartenjahres 2018/2019 enden: die Anhebung der jährlichen Dynamisierung von 1,5 % auf 3 % seit dem Kindergartenjahr 2015/2016, die zusätzlichen Pauschalen zur Überbrückung mit den Mitteln aus dem weggefallenen Betreuungsgeld und das Kita-Träger-Rettungspaket.

Zu diesem Zeitpunkt kann der Prozess für eine verlässliche, dauerhaft auskömmliche und zukunftsfähige Ausgestaltung der Finanzierung der gesamten Kindertagesbetreuung noch nicht abgeschlossen sein, Stichwort: Verhandlung mit allen entsprechenden Partnern.

Sie wissen selbst, wie schwierig das ist. Deshalb werden wir für einen Übergang sorgen, der den Kitas Verlässlichkeit bietet. Genauso, wie wir das zuvor beim Kita-Träger-Rettungspaket gemacht haben, schaffen wir jetzt auch bei der Übergangsfinanzierung rechtzeitig Planungssicherheit für alle Beteiligten, damit es unseren Kindern in den Kitas gut geht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit der Übergangsfinanzierung für das Kitajahr 2019/2020 mit einem Gesamtvolumen von gut 450 Millionen Euro für die Träger werden wir einen nahtlosen Anschluss an die auslaufenden Maßnahmen gewährleisten. Es wird erneut einen Zuschlag zu den Kindpauschalen geben. Darüber hinaus werden wir die Kindpauschalen für ein weiteres Kitajahr statt nur um 1,5 % um 3 % erhöhen. So sichern wir die Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Ich begrüße dabei ausdrücklich, dass es wieder gelungen ist, die Kommunen an diesem notwendigen Zwischenschritt finanziell zu beteiligen. An dieser Stelle möchte ich mich auch ganz herzlich bei den Kommunen für die Zusammenarbeit bedanken. Wir hatten gute Gespräche; wir führen weiterhin gute Gespräche. Das ist angesichts der schwierigen Situation bei den Kitas im Land nicht selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz verschafft allen den zeitlichen Spielraum für die notwendigen Vorarbeiten und Umsetzungsschritte einer Reform des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2020/2021. Wir bringen das gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und allen Trägern der Kindertageseinrichtungen auf den Weg, und zwar mit der angemessenen Sorgfalt, die es für ein solch komplexes Finanzierungssystem braucht.

Die Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen braucht Sicherheit, braucht Stabilität und Qualität, um ihrer großen Verantwortung für die Kinder gerecht werden zu können. Gute Arbeit in Kindertageseinrichtungen muss auch finanziell gut abgesichert werden. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie alle diesen Gesetzentwurf unterstützen würden und eine zügige Befassung ermöglichen. Dafür möchte ich Ihnen schon jetzt herzlich danken.

Ich möchte noch – ähnlich, Herr Mostofizadeh, wie ich das vorhin getan habe, als wir über die Finanzierung der Integration diskutiert haben – einen erneuten Appell an den Bund richten. Denn auch hier sind

wir wieder in der Situation, dass das Gute-Kita-Gesetz droht, ein „Schlechtes-Kita-Gesetz“ zu werden, wenn die Große Koalition es nicht hinkommt, dieses Gesetz zu entfristen und es bei der Befristung bis 2021/2022 bleibt. Das ist immer Stückwerk, und damit kann man die Länder nicht alleine lassen. Dann gerät nämlich das Bund-Länder-Finanzverhältnis wieder aus den Fugen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: So kann man nicht miteinander arbeiten. Deswegen bitte ich noch einmal den Bund und die Kollegin Giffey darum, dieses Gesetz zu entfristen. Das würde uns allen bei der gemeinsamen Gestaltung für unsere Kinder helfen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfes.

Wir kommen zur Abstimmung, da eine Aussprache heute nicht vorgesehen war. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/3773 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend in der Federführung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Auch nicht. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/3773 so überwiesen.**

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Stärkung religiöser und weltanschaulicher Neutralität der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3774

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 2*).

Auch hier ist eine Aussprache heute nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung und Überweisung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss in der Federführung sowie an den Integrations-

ausschuss und an den Hauptausschuss in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist beides nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/3774 so überwiesen.**

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

erste Lesung

Auch hier wurde die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Hier ist ebenfalls für heute keine Aussprache vorgesehen, und wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs. Gemäß der Empfehlung des Ältestenrates überweisen wir in der Federführung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und in der Mitberatung an den Hauptausschuss. Möchte jemand der Überweisung widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 so überwiesen.**

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3778 – Neudruck

erste Lesung

Ich kann Ihnen erfreulicherweise mitteilen, dass Frau Ministerin Heinen-Esser ihre Einbringungsrede ebenfalls zu Protokoll gegeben hat (s. *Anlage 4*). Auch hier haben wir für heute keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in der Federführung sowie an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Mitberatung. Möchte jemand dem widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir den **Gesetzentwurf Drucksache 17/3778 – Neudruck – so überwiesen.**

Ich rufe auf: